Schaftlichen Erfahrungen feinesweges übereinstimmt. ift bas Schod burchschnittlich mit 2 Thir. berechnet, mabrend es wenigstens in meiner Wegend wohl 6 Thir. und mehr werth fein fann. Bei biefer Schahung find feinesweges bie Preife fo boch angenommen, als bie Staatsregierung fie angiebt. Mus biefem Beifpiel aber folgere ich, bag man im Mugemeinen gu billig gerechnet und veranschlagt, man baber jedenfalls eine bos bere Summe annehme, als bas Decret angiebt, ja es fich vor ber Sand noch gar nicht angeben lagt, um welche Summe es fich handelt. Ich muß aber die geehrte Rammer baran erin= nern, daß bas Budjet in immermahrenbem Unfteigen ift. Staatsbedurfniffe haben fich immer und nicht unbedeutend gemehrt, fo daß ich glaube, es ift vielmehr unfere Pflicht ftrenger barauf hinzumirfen, bag bas Budjet eber erleichtert als burch immer neue Unfage belaftet werbe. Wenn wir auch bor ber Sand nicht in Berlegenheit find, wenn es fich barum handelt Bedurfniffen ju genugen, fo kann doch die Beit fommen, wo wir es bitter zu bereuen haben merden, wenn wir allzuleicht uber Bewilligungen hinweggegangen maren und bie Staats: faffen mit Summen belaften, die mehr von dem Gingelnen geit= her Binspflichtigen oder ben Parochien gu übertragen fein burf-Ferner mache ich barauf aufmertfam, mas eigentlich bie Unnahme biefer Magregel fur Confequengen haben fann, wenn wir hier aus Unerkenntnig aussprechen, daß die Ablofung ungenugend fei, bag ber Staat die Unbilligfeiten und Ungerechtigfeis ten bes Gefetes auszugleichen habe, fo werden wir am Ende auch von andern Rlaffen der Staatsangehorigen Petitionen erhalten, bie gleiche Unfpruche erheben. Wenn man nun anführen wollte, ber Decem fei ein Theil bes geiftlichen Gehaltes, ben man nicht schmalern durfe, fo muß ich dem entgegnen, daß bas Gigenthum biefelben Rudfichten verlangt, bag man gwar Behalte nicht antaften foll, bas Eigenthum aber noch weniger, ja bag ber Schut bes lettern noch weit hoher zu ftellen fei, als bie Rudfichten bie man hier vorwalten lagt. Ich fann zwischen ber Ablofung ber Beiftlichkeit und ber anberer Berechtigten gar feinen Unterschied erkennen, als den, welchen die Deputation hervorgehoben hat, daß namlich ber Privatmann freie Gebahrung mit feinem Eigenthume hat und fein Rapital oder die Renten, die er empfangt, nach beftem Wiffen verwenden fann, mahrend ber Beiftliche in ber freien Berwendung beschrantt und an feste Bestimmungen gebunden ift, und mit dem verminderten Binsertrag ber Rentenbriefe haufig fich begnugen muß. Mus diefem Grunde werbe ich auch mich fur ben zweiten Borfchlag ber hoben Staatsregierung erklaren. Der Staat moge die Landrentenbriefe an fich nehmen und ben Beiftlichen anftatt 31 Procent 4 Procent Binfen geben. Dbwohl auch biefe Magregel eine bedeutenbe Bermehrung unferer Staatsichulben gur Folge haben murbe, bie nachft finanziellen Nachtheilen jeden Falls bedeutende Bermaltungskoften mit fich bringt, fo halte ich fie boch fur gerecht. Ich muß allerbings erklaren, bag ich ben geiftlichen Stand auf feine Beife verfurgt feben mochte, aber eben fo gut munichen, bag ber Staat nicht Berpflichtungen übernehme, Die zeither bem Einzelnen oblagen, mith'n mich bahin ausspreche, bag ber De-

cem, ber noch nicht abgelöst ist, für unablösbar erklart werbe, daß man nur für den bereits abgelösten Decem eine Entschädisgung gewähre. Ich werde also, wie die Sache jetzt steht, und wenn mir nicht überzeugendere Gründe eingehalten werden, gezgen den Borschlag unter 1. stimmen, in der Hoffnung, daß es der hohen Staatsregierung noch möglich erscheint, jene Decemsablösung zu sistiren, und die Kammern sich überzeugen, daß dies der einzige Ausweg sei, jenem gerügten Uebelstand zu besgegnen.

Abg. Sahrer v. Sahr: Es find mir noch einige prattische Bedenken beigegangen, bie weber im Deputationsgutach. ten, noch von ben Sprechern vor mir beruchfichtigt murben, und ich erlaube mir, fie ber verehrten Rammer vorzutragen. Es tritt namlich ber Fall ein, bag bie, welche in ben Jahren 1834 und 1835 abgeloft haben, bedeutend niedriger abloften als bie, die in legten Jahren abloften. Es geht naturlich gu, baß, wenn bie wohlfeilen Sahre aus ben gwanziger Sah= ren bei ber Berechnung ausfallen, und bie theueren von 1837 - 40 bazu tommen', biefes ein ganz anderes Refultat giebt. Die Petitionen, Die von ben Geiftlichen unter a. bis f. eingegeben worden find, werden fich gewiß auf Ablofungen beziehen, die fruher gemacht worden find. Der Unterschied einer Ablos fung, die im December 1837 bewirft murbe und einer, die im Januar 1838 erfolgte, betrug auf ben Scheffel Roggen circa 3 Thir., wie ich aus eigner Erfahrung weiß. In diefem und ben nachsten Sahren murbe biefe Differeng bei einer Ablofung noch viel größer fein, jett wird ber Scheffel Rorn mehr als. 8 Gr. hoher berechnet werben, als 1834 ober 1835. Es erscheint aber weder billig noch recht, daß die, die eine angemef= fene Ablofungerente empfangen, auf diefelbe Entichadigung Unspruch machen, als biejenigen, bie in fruberen Jahren gu wohlfeil abloften. Doch bemerke ich, bag bie in Unfpruch genommene Summe fo wenig ermittelt ift, bag fie gu einer Bewilligung noch nicht reif zu fein scheint. In ber Laufig g. 23 ift fie noch gar nicht ermittelt. Die Bemerkung bes Sprechers vor mir wegen ber Garbengehnten ift begrundet, ich habe in ben wohlfeilen Jahren bas Schod mit 4 Thir, einigen Grofchen abgeloft, in bem Decret ift es mit circa 2 Thir. 6 Gr. veranschlagt; wer jest abloft, wird zwischen 6 und 7 Ehlr. gu gahlen haben. Es wird fonach eine gang andere Summe heraus: fommen, als die hohe Staatsregierung beantragt hat, bie 16,000 Thir. werben ansehnlich überschritten werben, bas Doppelte wird fich herausstellen. Unbere Naturalleiftungen, 3. Brot, Flachs, Butter u. f. w. find no ch gar nicht veran schlagt, die Summe kann fich wohl auf 30,000 Thir. erhoben. Will man nun fo große Summen aus ber Staatstaffe neh men, fo geschieht es, glaube ich, ju einem guten 3mede und ich will bem nicht entgegentreten; aber ich muniche nur, bag man bief Mittel nuglicher anwende. Nach ben Borfchlagen bes Decrets wird Alles bem Bufall überlaffen; der Gine wird viel, ber Uns bere wenig bekommen. Der eine reiche Pfrunde hat und 100 Scheffel Decem bekommt, wird eine ansehnliche Summe em-